

**Programm:** SJ AVA

**Frage:**

Kann der Sicherheitseinbehalt auch von der Nettosumme berechnet werden?

**Antwort:**

Nein, der Sicherheitseinbehalt wird grundsätzlich von der Bruttosumme berechnet.  
Die VOB/B sieht in § 17 keine Regelung diesbezüglich vor.  
Deshalb haben wir uns an den Regelfall gehalten, bei dem der Sicherheitseinbehalt von der Bruttosumme berechnet wird.

Sie hätten nur die Möglichkeit den prozentualen Sicherheitseinbehalt so zu reduzieren, dass Sie auf die andere Buchungssumme kommen.  
Diese Änderung müsste dann bei den Bemerkungen dokumentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen aus Aachen  
SJ Software GmbH